Deutscher Bundestag **Drucksache 16/479**
16. Wahlperiode 27. 01. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. bis 27. Januar 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Klausurtagung des Bundeskabinetts in Schloss Genshagen, und wie stellen sich diese im Vergleich zu den Kosten der Kabinettklausur der ehemaligen Bundesregierung in Schloss Neuhardenberg dar?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vom 23. Januar 2006

Die Kosten der Klausurtagung des Bundeskabinetts vom 9. bis 10. Januar 2006 in Schloss Genshagen werden voraussichtlich rd. 18 000 Euro betragen. Hierin enthalten sind sowohl die Übernachtungs- als auch die Verpflegungskosten aller Teilnehmer, einschließlich der Mitarbeiter des Ressorts und der Sicherheitsbeamten.

Der genannte Betrag beruht auf einer Schätzung, da dem Bundeskanzleramt derzeit noch keine Kostenabrechnung vorliegt.

Für die Kabinettklausur vom 9. bis 10. Juli 2004 in Schloss Neuhardenberg sind die Gesamtkosten nicht zentral abgerechnet worden, dürften aus Sicht des Bundeskanzleramtes jedoch über dem diesjährigen Betrag gelegen haben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen arabischen Ländern sich Susanne Osthoff nach ihrer Befreiung aus irakischer Geiselhaft aufgehalten hat?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 20. Januar 2006

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, über die Aufenthalte von Privatpersonen Auskunft zu geben.

3. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Susanne Osthoff nach ihrer Befreiung Betreuungshilfe angeboten, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 20. Januar 2006

Opfer von Entführungen und Geiselnahmen im Ausland werden regelmäßig durch das Auswärtige Amt psychologisch betreut. Die Bundesregierung hat auch Susanne Osthoff diese Form der Betreuungshilfe angeboten.

4. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Susanne Osthoff für ihre Medienauftritte beim Interview mit dem Magazin „stern“ am 4. Januar 2006 (Ausgabe 01/2006) und/oder in der TV-Sendung „Beckmann“ am 9. Januar 2006 in der ARD Geld erhalten hat?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 20. Januar 2006

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob Susanne Osthoff für ihre Medienauftritte beim Interview mit dem Magazin „stern“ am 4. Januar 2006 (Ausgabe 01/2006) und/oder in der am 9. Januar 2006 in der ARD ausgestrahlten TV-Sendung „Beckmann“ Geld erhalten hat.

5. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Sollte Susanne Osthoff für die oben genannten Medienauftritte Geld erhalten haben, würde die Bundesregierung dann eine Beteiligung an den ihr entstandenen Kosten für die Befreiung von Susanne Osthoff aus irakischer Geiselhaft in Betracht ziehen, wie es im Fall der Entführung der Familie Wallert auf den Philippinen im Jahr 2000 der Fall war?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 20. Januar 2006

Die Frage, ob und in welchem Umfang Susanne Osthoff an den Kosten zu beteiligen ist, wird noch geprüft.

6. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Vorkommnissen in Aserbaidschan, wo mehrere Studenten sich im Hungerstreik befinden, um sich für die Rückkehr der beiden vom Universitätsbetrieb ausgeschlossenen Studenten T. A. und N. F. zu protestieren, die offensichtlich durch Fälschung entsprechender Dokumente vom Universitätsbetrieb ausgeschlossen worden sind, da sie sich für die Opposition engagieren, und was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich solcher Handlungen in Aserbaidschan zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 23. Januar 2006

Der Schutz der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen deutscher Außenpolitik. Auch in Aserbaidschan setzt sich die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union, dem Europarat und der OSZE hierfür ein.

Auch der Fall der sich im Hungerstreik befindenden Studenten wird bilateral sowie im Rahmen der Europäischen Union und internationaler Organisationen mit Nachdruck thematisiert. Mitarbeiter der deutschen Botschaft haben die sich im Hungerstreik befindenden Studenten besucht, um sich ein unmittelbares Bild von den Zusammenhängen zu machen.

Aserbaidschanische Regierungsstellen haben gegenüber diplomatischen Vertretungen in Baku auf Nachfrage in Aussicht gestellt, das Problem zügig zu lösen und sich für eine Wiederzulassung der Studenten einzusetzen. Die Botschaften der EU-Länder stimmen sich in dieser Frage eng mit der US-Botschaft vor Ort ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie viele Privatpiloten sind gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) im vergangenen Jahr sicherheitsüberprüft worden und mit welchen wesentlichen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Januar 2006

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz obliegt den Ländern in Bundesauftragsverwaltung. Der Personenkreis nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Luftsicherheitsgesetzes erfasst sowohl die sog. Privatpiloten als auch außerhalb von Luftfahrtunternehmen tätige Berufspiloten sowie die entsprechenden Flugschüler. Eine Differenzierung dieses Personenkreises wird nicht vorgenommen.

Nach Mitteilung der Länder wurde im Jahr 2005 die Zuverlässigkeitsüberprüfung von ca. 20 300 der vorgenannten Piloten und Flugschüler abgeschlossen. In 21 Fällen wurde die Zuverlässigkeit verneint.

8. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage haben Beamte der Bundespolizei anlässlich von Protestaktionen von Castor-Gegnern in der Gemeinde Hitzacker am 16. Oktober 2005 und in Uelzen am 22. Oktober 2005 von Demonstranten weggeworfene Trinkbe-

cher und Zigarettenkippen aufgesammelt und einzeln in Plastiktüten sichergestellt (vgl. tageszeitung vom 27. Oktober 2005 und Antwort des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) „Aufsammlen von Zigarettenresten durch Polizeibeamte“ vom 11. November 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. Januar 2006

Beamte der Bundespolizei waren lediglich anlässlich der Protestaktionen der Castor-Gegner in der Gemeinde Hitzacker am 16. Oktober 2005 eingesetzt, in deren Verlauf auch Zigarettenreste aufgesammelt wurden.

An dem Einsatzgeschehen in Uelzen am 22. Oktober 2005 waren Bundespolizeibeamte nicht unmittelbar beteiligt, da der Aufzug nicht am Bahnhofsbereich, in dem sich Kräfte der Bundespolizei aufhielten, vorbeiführte.

Das Aufsammeln der vornehmlich von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei selbst stammenden Zigarettenreste diente nur zur Beseitigung des Unrats, der sich im Verlauf eines Einsatzgeschehens angesammelt hatte.

Bundespolizisten sind insbesondere bei Castor-Transporten angehalten, die von ihnen genutzten Einsatzbereiche sauber zu hinterlassen. Hierfür bedarf es grundsätzlich keiner besonderen Anordnung und keiner rechtlichen Grundlage, diese Verhaltensweise gehört zum Berufsbild eines Bundespolizisten.

Das Aufsammeln der Zigarettenreste diente allein der Sauberkeit. Eine „Nutzung“ zur DNA-Analyse erfolgte nicht und war auch nicht vorgesehen.

9. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele derartige Beweismittel wurden anlässlich der zahlreichen Protestaktionen gegen den letzten Atommüll-Castor-Transport ins Wendland im Herbst 2005 von Beamten der Bundespolizei sichergestellt, und wurden sie einer vergleichenden DNA-Analyse unterzogen und in DNA-Datenbanken abgespeichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. Januar 2006

Im Herbst 2005 wurden von Beamten der Bundespolizei anlässlich des Castor-Einsatzes nach Gorleben 52 Beweismittel (z. B. Material zum Blockieren von Gleisen) sichergestellt. Es wurden keine DNA-Analysen durchgeführt, insofern erfolgte auch keine Speicherung in diesbezüglichen Datenbanken.

10. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurden seit 1995 gezielt von wie vielen Castor- und AKW-Gegnern DNA-Proben durch Beamte von Bundespolizeibehörden gesammelt und gespeichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. Januar 2006

Siehe die Antworten zu den Fragen 8 und 9.

11. Abgeordnete
Silke
Stokar
von Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS) mit ihren angeschlossenen Landesgeschäftsstellen nach dem ab dem 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes und/oder auf einer anderen Rechtsgrundlage verpflichtet, anfragenden Bürgerinnen und Bürgern Auskünfte über ihre Erkenntnisse zur Qualitätssicherung zu erteilen, und wie begründet sie ihre Rechtsauffassung auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen des IFG, wonach Informationen des Bundes umfassend zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Januar 2006

Die Frage ist nicht abstrakt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes zu beantworten, sondern hängt von dem konkreten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ab, den die zuständige Bundesbehörde zu prüfen hat. Danach haben Behörden des Bundes einen Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren (§ 1 IFG), wenn kein Hinderungsgrund (§§ 3 bis 6 IFG) vorliegt. Bei der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), die unter der Voraussetzung des § 1 Abs. 1 Satz 3 IFG einer Behörde gleichstehen kann. Ob das gegeben ist, muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

12. Abgeordneter
Wolfgang
Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche bundespolizeilichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über defizitäre Sicherheitschecks am Flughafen Frankfurt/M. (FRA) durch die zuständige Sicherheitsfirma, ein Tochterunternehmen der Fraport AG, vor und wie bewertet sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. Januar 2006

Der Bundespolizei liegen keine Erkenntnisse vor, die auf generelle Defizite oder gravierende Mängel im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen der zuständigen Sicherheitsfirma, einem Tochterunternehmen der Fraport AG, auf dem Flughafen Frankfurt/M. hinweisen. Bei den im Jahr 2005 von der Bundespolizei in diesem Bereich durchgeführten Sicherheitstests sind lediglich in wenigen Einzelfällen personenbezogene Fehlleistungen – mit rückläufiger Tendenz – festgestellt worden.

Dies dürfte auch das erfreuliche Ergebnis ständiger Qualitätskontrollen der zuständigen Bundespolizeibehörden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Hat die Bundesregierung bereits Vorbereitungen begonnen, um die mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz beschlossene Evaluierung der dortigen Neuregelungen durchzuführen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. Januar 2006

Die Bundesregierung hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., ISG, Köln, mit der im Zuge der Verhandlungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zugesagten Evaluierung des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes beauftragt. Das Institut hat seine Forschungstätigkeit im Juli 2005 aufgenommen. Zum 1. Juli 2007 soll dem Deutschen Bundestag ein Zwischenbericht über die vorläufigen Ergebnisse vorgelegt werden. Der Endbericht wird im Februar 2009 erwartet und soll die Entwicklung bis einschließlich 2007 untersuchen.

14. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Auskömmlichkeit der Berufsbetreuervergütung nach einer von der Bundesregierung angestrebten Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. Januar 2006

Die beabsichtigte Mehrwertsteuererhöhung würde bei unveränderter Beibehaltung der Stundensätze die Nettoeinnahmen der Berufsbetreuer mindern. Die Bundesregierung hat hierzu die Landesjustizverwaltungen als die Kostenträger beteiligt. Die grundsätzliche Frage der Auskömmlichkeit der Betreuervergütung lässt sich allerdings nur im Rahmen der Evaluierung beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Unterstützt die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH auch nach dem Rückzug der Landesregierung Brandenburg aus dem Stiftungsmodell für die Galopprennbahn Hoppegarten diese bisher favorisierte Variante zum Erhalt der Galopprennbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Januar 2006

Das von der BVVG entwickelte Stiftungsmodell setzt eine Beteiligung des Landes an der Stiftung und eine Förderung des Tribünenumbaus mit EU-Mitteln voraus. Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann das Stiftungskonzept nicht umgesetzt werden.

16. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie will die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei einem möglichen Scheitern des Stiftungsmodells für die Galopprennbahn Hoppegarten und einer für den Fall angekündigten europaweiten Ausschreibung den Erhalt des Standorts als traditionsreiche Galopprennbahn sowie der 100 Arbeitsplätze im Umfeld der Rennbahn sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Januar 2006

In einem Verkaufsverfahren würde allen ernsthaften Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme geboten. Die dauerhafte Zweckbestimmung des Kerngeländes als Galopprennsportanlage wird durch bauplanungs-, denkmalschutz- und umweltschutzrechtliche Regelungen gesichert. In diesem rechtlichen Rahmen ist eine Umwidmung des Kerngeländes der Galopprennbahn Hoppegarten – beispielsweise für bauliche Zwecke – in einem nennenswerten Umfang nicht denkbar.

Bei einer Weiternutzung der Galopprennbahn Hoppegarten für den Pferdesport wird weiterhin Bedarf für Arbeitsplätze im Umfeld der Rennbahn bestehen.

17. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach derzeitigen vorläufigen Haushaltsplanungen der EU die dort vorgesehenen Vorbeitrittshilfen und Beitrittshilfen für die Staaten Bulgarien und Rumänien in den nächsten sechs Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Januar 2006

Die Europäische Kommission hat für Bulgarien und Rumänien in 2006 Vorbeitrittshilfen in Höhe von 1 700 Mio. Euro (Mittel für Verpflichtungen) vorgesehen, davon 600 Mio. Euro für Bulgarien und 1 100 Mio. Euro für Rumänien. Der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien sieht überdies eine gemeinsame Übergangsfazilität von 82 Mio. Euro (Preise von 2004) für das erste Jahr nach Beitritt vor. Mit der Übergangsfazilität können noch notwendige Projekte für den Verwaltungsaufbau gefördert werden.

Bulgarien und Rumänien erhalten zudem nach dem Beitrittsvertrag eine von 2007 bis 2009 zeitlich befristete Cashflow- und Schengenfazilität, mit der beitrittsbedingte budgetäre Lasten für die nationalen Haushalte insbesondere im ersten Jahr nach Beitritt ausgeglichen werden sollen. Die für Bulgarien im Beitrittsvertrag festgelegten Zahlungen betragen 121,8 Mio. Euro in 2007, 59,1 Mio. Euro in 2008 und 58,6 Mio. Euro in 2009 (jeweils in Preisen von 2004). Rumänien erhält Zahlungen in Höhe von 297,2 Mio. Euro in 2007, 131,8 Mio. Euro in 2008 und 130,8 Mio. Euro in 2009 (jeweils in Preisen von 2004).

Zur Stilllegung und Bewältigung der Folgen der Abschaltung und Stilllegung der Reaktoren 1 bis 4 des Kernkraftwerks Kosloduj erhält Bulgarien zudem eine Finanzhilfe von insgesamt 210 Mio. Euro – jeweils 70 Mio. Euro in den Jahren 2007 bis 2009 (in Preisen von 2004).

Überdies werden Bulgarien und Rumänien mit ihrem Beitritt auf Basis der Bestimmungen des Beitrittsvertrags als EU-Mitglieder an den aus dem EU-Haushalt finanzierten Gemeinschaftspolitiken und -programmen teilnehmen. Der Europäische Rat wird im Falle einer entsprechenden Empfehlung der Europäischen Kommission im Rahmen der im Mai 2006 vorzulegenden Berichte entscheiden, ob die Beitritte wie geplant zum 1. Januar 2007 erfolgen oder um ein Jahr auf den 1. Januar 2008 verschoben werden müssen.

18. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen durch die angekündigte Beibehaltung der Befreiung von der Mineralölsteuer beim Eigenverbrauch von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft (dpa-Meldung vom 19. Januar 2006)?

19. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

In welcher Höhe soll die Vermarktung von reinen Biokraftstoffen durch ein Steuerprivileg gefördert werden (dpa-Meldung vom 19. Januar 2006)?

20. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Müssen mögliche Steuermindereinnahmen wegen Änderungen im Bereich der Besteuerung der Biokraftstoffe durch Einsparungen im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kompensiert werden, und wenn nein, in welchem anderen Einzelplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Januar 2006

Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung der Biokraftstoffe wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die Vermarktung reiner Biokraftstoffe weiterhin zu fördern. Entscheidungen sind hierzu noch nicht getroffen worden. Belastbare Aussagen zu möglichen Steuermindereinnahmen können beim jetzigen Stand der Beratungen nicht getroffen werden.

21. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte (Handelsblatt vom 11. Januar 2006) zu, nach denen bei bundesweit insgesamt 7 000 Kontenabfragen der Finanzämter zwischen April und November 2005 kein einziger Fall aufgedeckt worden ist, in dem der Steuerpflichtige seiner Steuererklärungspflicht für Spekulationsgewinne nicht nachgekommen ist?

22. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)

Wenn ja, ist vor diesem Hintergrund tatsächlich beabsichtigt, die Anzahl der Abfragen auf eine vierstellige Zahl pro Tag zu steigern (Handelsblatt vom 11. Januar 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Januar 2006

Diese Presseberichte treffen nicht zu. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben dem Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass durch Kontenabrufe in einer erheblichen Anzahl von Fällen bislang unbekannte Konten und Depots festgestellt werden konnten. In diesen Fällen sind weitere Ermittlungen der Finanzämter erforderlich. Statistische Daten über den konkreten Anlass und die jeweiligen steuerlichen Auswirkungen der Kontenabrufe werden nicht erhoben.

Für die verfassungsrechtliche Beurteilung der Effizienz des Kontenabrufverfahrens ist es zudem unerheblich, inwieweit tatsächlich unversteuerte private Veräußerungsgewinne aufgedeckt werden konnten.

Entscheidend ist vielmehr, dass der Kontenabruf eine solche Entdeckung ermöglicht.

23. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Feststellungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Peter Schaar, über die Vorgehensweise in drei nordrhein-westfälischen Finanzämtern ziehen, nach denen neun von zehn Kontenabfragen Mängel aufwiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Januar 2006

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Feststellungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor. Zu Presseinterviews des Bundesbeauftragten äußert sich die Bundesregierung nicht.

24. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Experten, eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen an der Quelle durch eine Abgeltungssteuer stelle das effektivere und insgesamt weniger eingriffsintensive Instrument zur Steuererhebung und Vermeidung von Kapitalflucht dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Januar 2006

Die Einführung einer Abgeltungssteuer ist in der Vergangenheit mehrfach geprüft worden. Es hat sich aber herausgestellt, dass eine isolierte Einführung für Teilbereiche von Kapitalerträgen – meist wird dabei an Zinseinkünfte gedacht – erhebliche rechtliche und ökonomische Probleme verursachen würde. Im Hinblick auf eine Neuregelung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen, wie sie in der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien vorgesehen ist, muss auch die Frage der Einführung einer Abgeltungssteuer neu bedacht werden.

Abgeltungssteuer und Kontenabruf sind im Übrigen keine sich gegenseitig ausschließenden Alternativen, sondern können sich – je nach Ausgestaltung – sinnvoll ergänzen.

25. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Berliner Sparkasse auch nach einem möglichen Verkauf der Bankgesellschaft Berlin AG an einen privaten Investor weiterhin das Recht

hat, die Bezeichnung „Sparkasse“ (§ 40 des Kreditwesengesetzes) zu tragen und anhand welcher Kriterien beurteilt sie dies?

26. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass sich das Recht der Berliner Sparkasse, diese Bezeichnung weiterzuführen, positiv auf die Suche nach einem Investor auswirken kann und dass deshalb baldmöglichst Rechtssicherheit in dieser Frage hergestellt werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Januar 2006

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Spekulationen über den Verlauf und etwaige Interessenten eines noch ausstehenden Verkaufsprozesses eines Bundeslandes anzustellen. Die für einen Erwerber maßgebenden Rechtsfragen hat dieser in eigener Verantwortung zu klären.

27. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit würde eine EU-weit einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage für Kapitalgesellschaften, wie sie die EU-Kommission anstrebt, die grenzüberschreitende Verlustverrechnung zulassen, ohne dass die daraus resultierenden Steuerausfälle einseitig zu Lasten der Länder mit relativ hohen Steuersätzen gehen, und wie weit sind die Arbeiten zur EU-weit einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage einschließlich einer einheitlichen grenzüberschreitenden Verlustverrechnung auf EU-Ebene vorangeschritten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Januar 2006

Die seitens der EU-Kommission angestrebte einheitliche konsolidierte körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage ist dadurch gekennzeichnet, dass bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und Unternehmensgruppen an Stelle einer getrennten steuerlichen Gewinnermittlung, die in jedem Mitgliedstaat durchgeführt wird, in dem eine wirtschaftliche Präsenz gegeben ist, eine gemeinsame Ermittlung des steuerlichen Gewinns des gesamten Unternehmens oder der gesamten Unternehmensgruppe erfolgt. Bei der Ermittlung des konsolidierten Ergebnisses findet daher eine Verrechnung aller im Gemeinschaftsgebiet erzielten Gewinne und Verluste statt.

Anschließend wird das nach einheitlichen Regeln ermittelte konsolidierte Ergebnis entsprechend eines verschiedene Faktoren der wirt-

schaftlichen Betätigung berücksichtigenden Aufteilungsschlüssels den einzelnen Mitgliedstaaten zugerechnet. Dies wird zur Folge haben, das alle Mitgliedstaaten, in denen das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Unternehmensgruppe wirtschaftlich präsent ist, ungeachtet der Höhe des jeweiligen nationalen Steuersatzes, einen Anteil an einem steuerlichen Ergebnis erhalten werden, das alle im Gemeinschaftsgebiet erzielten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Die entwicklung des Aufteilungsschlüssels muss deshalb mit höchster Sorgfalt vorgenommen werden, um negative Effekte in den einzelnen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Bei der Erarbeitung der Regeln für eine einheitliche konsolidierte körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage wird die EU-Kommission durch eine aus Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten bestehende Expertengruppe unterstützt. Das Bundesministerium der Finanzen hat zudem einen begleitenden Forschungsauftrag an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) vergeben, in dem insbesondere mögliche Methoden zur Aufteilung eines europaweiten Konzernergebnisses erarbeitet werden sollen. Das Gutachten soll Ende 2006 vorgelegt werden.

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Arbeiten im Laufe des Jahres 2008 abzuschließen und anschließend auf dieser Basis einen umfassenden Vorschlag für einen Gemeinschaftsrechtsakt vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dahin gehend, im Wege von Gesetzesänderungen das deutsche Mietwagengewerbe von bürokratischen und investitionshemmenden Vorschriften zu entlasten, und wenn ja, welche?

29. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Eichpflicht für Wegstreckenzähler in Mietfahrzeugen, die nicht unter die Ausnahme der Nummer 24 Buchstabe h des Anhangs A zu § 8 der Eichordnung fallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Januar 2006

Wegstreckenzähler in Mietfahrzeugen, bei denen sich der Mietpreis nicht nach der zurückgelegten Wegstrecke richtet, sind nach Nummer 24 Buchstabe h des Anhangs A zu § 8 der Eichordnung derzeit vom Eichrecht ausgenommen und sollen auch künftig nicht davon erfasst werden. Die Bundesregierung hält es allerdings für notwendig, auch in Zukunft das In-Verkehr-Bringen von Wegstreckenzählern in

Mietfahrzeugen, bei denen sich der Mietpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke richtet, eichrechtlichen Vorschriften zu unterwerfen. Denn nach den Erfahrungen der für den Vollzug zuständigen Eichbehörden der Bundesländer ergeben sich in der Praxis Fehlerquellen immer wieder durch den nicht korrekten Einbau dieser Geräte in Mietfahrzeuge. Daher erfordern der Schutz des Verbrauchers und des fairen Wettbewerbs eine eichrechtliche Regelung des In-Verkehr-Bringens dieser Wegstreckenzähler.

Aber auch für Wegstreckenzähler in Mietfahrzeugen, bei denen sich der Mietpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke richtet, sollen nach Auffassung der Bundesregierung künftig Erleichterungen im Eichrecht geschaffen werden. Sie plant, künftig für diese Wegstreckenzähler – ebenso wie für andere nicht durch EG-Richtlinien geregelte Messgeräte – die bisherige behördliche Bauartzulassung und Ersteichung entfallen zu lassen. Diese sollen ersetzt werden durch ein Konformitätsbewertungsverfahren, das unter der Verantwortung des Herstellers durchgeführt wird, was zu einer spürbaren Entlastung nicht nur der Hersteller von Wegstreckenzählern, sondern auch des Mietwagengewerbes führen wird. Dieses Vorhaben soll im Rahmen einer umfassenden Modernisierung und Deregulierung des Eichrechts verwirklicht werden. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass Mietwagenunternehmen bereits nach geltendem Recht dadurch deutlich entlastet werden, dass diese Wegstreckenzähler in Mietwagen nicht – wie im Eichrecht üblich – einer regelmäßigen behördlichen Nacheichung unterliegen.

30. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Finanzierung der Förderdarlehen aus dem ERP-Fonds (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) für die Entwicklung von Flugzeugen (Airbus) sicherzustellen, wenn – nach den Plänen des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück – bis zu 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden sollen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 6. Januar 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Januar 2006

Die Bundesregierung wird ihre industriepolitischen Interessen im Luftfahrtbereich weiterhin wahren. Im Zuge der Neuordnung des ERP-Sondervermögens wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass eine Fortführung der bisherigen Darlehensfinanzierung für die Entwicklung von Flugzeugen gewährleistet ist.

31. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)

Sind zwischen 1995 und 2005 ERP-Kredite auch an Großbetriebe geflossen?

32. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)

Wenn ja, an wie viele und in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 26. Januar 2006

Im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms können bei Vorhaben mit besonderer umweltpolitischer Förderungswürdigkeit auch Großbetriebe aus dem ERP-Sondervermögen gefördert werden.

Im Jahr 2004 sind aus diesem Programm zehn Kredite mit einem Kreditvolumen von 43,3 Mio. Euro und im Jahr 2005 14 Kredite mit einem Kreditvolumen von 210,5 Mio. Euro an Großbetriebe ausgereicht worden.

Aufgrund der Datenmigration im Zuge der Fusion von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank liegen für den Zeitraum davor keine statistischen Daten über den Anteil von Großbetrieben mehr vor.

33. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)

Wie verteilen sich die in den letzten zehn Jahren ausgereichten ERP-Kredite prozentual auf Groß- bzw. Klein- und Mittelbetriebe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 26. Januar 2006

Gemessen an dem jeweiligen jährlichen Kreditvolumen lag der Anteil der Kredite an Großbetriebe im Jahr 2004 bei 2,1 Prozent und im Jahr 2005 bei 6,6 Prozent.

Der Anteil der Großbetriebe an der gesamten ERP-Förderung in den Jahren 1995 bis 2003 bewegte sich auf dem vorstehenden Niveau.

34. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)

Gehörte zu den mit ERP-Mitteln geförderten Betrieben auch der Flugzeughersteller Airbus (Deutsche Aerospace)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 26. Januar 2006

Nein, Airbus hat zur Finanzierung seiner Entwicklungsleistungen im Rahmen der Anlage des ERP-Sondervermögens Darlehen zu Marktkonditionen erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

35. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Ist im Bundeskabinett eine Entscheidung über den Standort des geplanten Deutschen Biomasse-Forschungszentrums gefallen, und wenn ja, zu Gunsten welcher Stadt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 16. Januar 2006

Nein.

36. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche externen Prüfinstitute nimmt die STIFTUNG WARENTEST in Anspruch, und welche Mittel des auch vom Bund finanzierten Etats werden jährlich an externe Prüfinstitute gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. Januar 2006

Die Stiftung Warentest verfügt seit jeher nicht über ein eigenes Prüflabor. Bei Waren- und allgemeinen Dienstleistungstests werden daher jeweils externe Prüfinstitute mit der Durchführung der Prüfungen beauftragt. Eine Ausnahme gilt insoweit bei der Untersuchung von Finanzdienstleistungen, die zum Teil vollständig durch die STIFTUNG WARENTEST selbst durchgeführt werden. Die STIFTUNG WARENTEST hat nach ihren Angaben im Jahr 2005 mit insgesamt 120 Prüfinstituten zusammengearbeitet, von denen 23 einen öffentlich-rechtlichen Status besitzen, wie etwa Hochschulen oder technisch-wissenschaftliche Behörden, und zwölf ihren Sitz im Ausland haben.

Die Aufwendungen der STIFTUNG WARENTEST für die Beauftragung der Prüfinstitute (Prüfkosten abzüglich Prüfmusterkosten) beliefen sich im Jahr 2005 auf ca. 3,8 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass ein Professor der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg einen in Uniform erschienenen Soldaten mit der Begründung, er demonstriere damit eine Militarisierung der Wissenschaft, des Hörsaales verwiesen hat, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier politischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 19. Januar 2006

Gemäß gültiger Erlasslage ist studierenden Soldaten an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Anzug freigestellt. Insofern kann in diesen Veranstaltungen sowohl Zivilkleidung als auch Uniform getragen werden.

Die sowohl im akademischen Bereich als auch im (militärischen) Studentenbereich der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg durchgeführten umfangreichen Ermittlungen haben den Verweis eines in Uniform erschienenen Soldaten des Hörsaales durch einen Professor nicht bestätigt.

Die Universitätsleitung distanziert sich ausdrücklich von der Sichtweise, das Tragen der Uniform in akademischen Lehrveranstaltungen demonstriere eine Militarisierung der Wissenschaft.

Aus den genannten Gründen sehe ich in dieser Angelegenheit keinen Handlungsbedarf für die Bundesregierung.

38. Abgeordnete
Elke
Hoff
(FDP)

Wie wird das TV-Format „Sonja wird eingezogen“ finanziert (vgl. stern vom 13. Januar 2006), und wer trägt welche Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 25. Januar 2006

Das TV-Format „Sonja wird eingezogen“ wurde im Auftrag von RTL durch die Produktionsgesellschaft ALLCOM Film + AV GmbH Hamburg als Beitrag zum Jubiläum „50 Jahre Bundeswehr“ im Jahr 2005 konzipiert und produziert. Grundlage für eine Unterstützung durch die Bundeswehr war das besondere Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit im Jubiläumsjahr der Bundeswehr. Der Umfang der Unterstützungsleistung beschränkte sich auf die Bereitstellung von Personal und Material zur Darstellung sowie Fachpersonal zur Beratung in militärischen und pressefachlichen Belangen, Letzteres insbesondere durch den Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung.

39. Abgeordnete
Elke
Hoff
(FDP)

Ist dies nach Ansicht der Bundesregierung ein geeignetes Mittel, die Probleme der Bundeswehr in der Nachwuchsgewinnung zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 25. Januar 2006

Das TV-Format „Sonja wird eingezogen" ist vorrangig ein geeignetes Mittel der Imagebildung, das mittelbar auch positive Wirkung für die Nachwuchsgewinnung hat. Die in den Sendungen vermittelten Informationen sind geeignet, für die Bundeswehr zu sensibilisieren und ein positives Image über die Bundeswehr zu vermitteln.

40. Abgeordnete
Elke
Hoff
(FDP)

Ist die Transformation der Bundeswehr mit der Entwicklungs- und Beschaffungsmethodik des Customer Product Management (CPM) 2001 zu bewerkstelligen, und ist eine Modernisierung des CPM 2001 in der 16. Legislaturperiode geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 25. Januar 2006

Die Transformation als Prozess einer fortlaufenden, vorausschauenden Anpassung, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten, hat eine sicherheitspolitische, eine gesellschaftliche, eine technologische und auch eine innovative und mentale Dimension. In der konkreten Umsetzung hat der Transformationsprozess dabei Auswirkungen auf Konzeption, Konzepte, Methoden, Ausbildung, Strukturen sowie nicht zuletzt auch auf Material und Ausrüstung der Bundeswehr. Alle zur Umsetzung erlassenen Methoden und Verfahren der Bundeswehr müssen geeignet sein, dem ständigen Anpassungsprozess Rechnung zu tragen.

2004 wurde das Customer Product Management (CPM) als Verfahrensbestimmung für die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Bundeswehr in einer gegenüber 2001 überarbeiteten Fassung in Kraft gesetzt. Ziel der Verfahrensbestimmungen ist unter anderem, die notwendigen Fähigkeiten der Bundeswehr durch zeitgerechte, wirtschaftliche und einsatzreife Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zu erlangen. Dabei sind Leistung, Zeit und Kosten als Ganzes zu betrachten. Nach den Vorgaben der Konzeption der Bundeswehr vom 9. August 2004 sind die erforderlichen Fähigkeiten nach dem Ziel der Transformation, eine nachhaltige Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erreichen, zu bewerten und nach Prioritäten bereitzustellen.

In einer ersten Phase des Planungsprozesses legt der Generalinspekteur der Bundeswehr dabei im Rahmen seiner gesamtplanerischen Verantwortung die erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr nach unterschiedlichen Gewichtungen und Prioritäten fest.

Anschließend tragen Hauptabteilungsleiter Rüstung, IT-Direktor und Abteilungsleiterin Wehrverwaltung die ministerielle Verantwortung für das Schließen von erkannten Fähigkeitslücken.

In der Umsetzung des CPM wurden im Führungsstab der Streitkräfte so genannte Integrierte Arbeitsgruppen Fähigkeitsanalyse

(IAGFA) aufgestellt, mit deren Hilfe Fähigkeitslücken festgestellt und bewertet werden, der entstehende Bedarf für die Bundeswehr aufgezeigt und zugleich die Beschaffung initiiert wird. Das CPM gibt allen Beteiligten hierbei ein Höchstmaß an Flexibilität und Handlungsspielraum.

Mit diesen Verfahrensbestimmungen ist die Bundeswehr in der Lage, Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln vorausgesetzt, die Beschaffung einer breiten Palette moderner Produkte, zum Beispiel die geschützten Fahrzeuge DINGO 2 und DURO sowie den Schützenpanzer PUMA, die Korvetten der Klasse 130, das Transportflugzeug A 400M, das radarbasierte Satellitensystem SAR-Lupe, luftverladbare modulare Sanitätsausstattungen, das IT-Projekt HERCULES, um nur einige wenige zu nennen, einzuleiten und mittel- und langfristig planerisch umzusetzen. Hierzu gibt es aus jetziger Sicht keine Alternative.

Darüber hinaus erlaubt, als Sonderfall der Beschaffung, die im Jahr 2003 erlassene „Weisung zur Regelung des Einsatzbedingten Sofortbedarfs (ESB)“ die schnelle Bereitstellung von zwingend erforderlicher materieller Ausstattung im Rahmen eines durch den Deutschen Bundestag mandatierten bewaffneten Einsatzes der Bundeswehr.

Damit ist das Verfahren zur Bedarfsermittlung und -deckung geeignet, die materielle Ausstattung der Bundeswehr im Rahmen der Unterstützung des Transformationsprozesses abgestuft und priorisiert sicherzustellen. Eine grundlegende Modernisierung des CPM ist zum einen wegen seiner die Transformation unterstützenden Philosophie und auf Grund seiner Flexibilität nicht erforderlich. Unabhängig davon obliegen die Verfahrensbestimmungen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um sie geänderten Rahmenbedingungen und den in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen anpassen zu können.

41. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie viele Personen gehören den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH – g.e.b.b. – bzw. deren Tochtergesellschaften an (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelunternehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Januar 2006

Vorbemerkung zu den Fragen 41 bis 44

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) hält nur an der Bundeswehr-Fuhrparkservice GmbH (BwFPS) eine Mehrheitsbeteiligung. Die g.e.b.b. hat daher nur eine Tochtergesellschaft.

Zu Frage 41

Die g.e.b.b. hat fünf Aufsichtsräte und einen (Allein-)Geschäftsführer. Die BwFPS hat fünf Aufsichtsräte und drei Geschäftsführer.

42. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die jährlichen Gehälter bzw. Entschädigungen, Sitzungsgelder u. Ä. aller Vorstände und Aufsichtsräte insgesamt (aufgeschlüsselt nach g.e.b.b. und deren Tochterunternehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Januar 2006

Beide Gesellschaften haben in ihren Gesellschaftsverträgen die Klausel der Mustersatzung des Bundesministeriums der Finanzen aufgenommen, nach der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder der Bundesregierung oder Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, für ihre Tätigkeit in Aufsichtsräten keine Aufsichtsratsvergütung erhalten. Davon unberührt ist die Erstattung von Reisekosten.

Bei der g.e.b.b. wurden für den Aufsichtsrat im Jahr 2005 insgesamt 6 391,15 Euro Aufwandsentschädigung, 5 752,05 Euro Sitzungsgeld sowie Reisekosten in Höhe von 9 572,01 Euro gezahlt. Bei der BwFPS sind 2005 weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder gezahlt worden. Es wurden lediglich Reisekosten in Höhe von 509,69 Euro erstattet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kann die Gesamtangabe der Bezüge der Geschäftsführungen nach der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB entfallen, wenn anhand dieser Angabe die Bezüge eines einzelnen Geschäftsführers feststellbar sind. Im Falle der g.e.b.b. mit einem Geschäftsführer liegt dieser Fall vor. Im Falle der BwFPS hat lediglich ein Geschäftsführer einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft. Die beiden anderen Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern der BwFPS, also g.e.b.b. und Deutsche Bahn AG, angestellt. Im Ergebnis kommt auch hier die Schutzklausel des HGB zur Anwendung.

43. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie viele Berater waren 2004/2005 für die g.e.b.b. und deren Tochterunternehmen tätig, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

44. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Beraterverträge laufen mit welchem finanziellen Volumen über das Geschäftsjahr 2005 hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Januar 2006

Bei der g.e.b.b. sind in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 47 Berater beauftragt worden. Das Auftragsvolumen beträgt rund 3,9 Mio. Euro. Bei der BwFPS sind in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 17 Berater beauftragt worden. Das Auftragsvolumen beträgt rund 6,7 Mio. Euro.

Die nachfolgende Übersicht weist die in der g.e.b.b. in 2005 begonnenen und in 2006 fortzusetzenden Beratungen nach Thema und dem für 2006 geplanten Auftragswert aus:

Gegenstand	Summe Plan 2006
Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen durch Einführung einer Barcode-Lösung im Materialdepot Ochtrup	100 000 Euro
Beratung zur Bereitstellung von entscheidungswichtigen Daten i. Z. m. Produktverfolgung Aussonderung/Verwertung (Asset Tracking)	15 000 Euro
Unterstützungsleistungen im Bereich Unternehmenskommunikation/Change Management	76 000 Euro
„Pilotprojekt zum Aufbau einer strategischen Innovationsberatung für Aspekte der Aus- und Weiterbildung innerhalb von Privatisierungsprojekten militärischer Ausbildungseinrichtungen“	40 000 Euro

Für die BwFPS gilt folgende Übersicht:

Gegenstand	Summe Plan 2006
Unterstützung bei der Entwicklung einer Betriebsphilosophie mit dem Betriebsrat	50 000 Euro
Implementierung Personalbeistellung	36 000 Euro
Aufbau eines Forderungsmanagements	12 000 Euro
Unterstützung eines Flottenmanagements für polnische Streitkräfte	52 000 Euro
Unterstützung: Modernisierung Tankstellensystem	50 000 Euro

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über wirksame Medikamente für Kinder gegen den Virus H5N1 (Vogelgrippe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 25. Januar 2006

Da bislang weltweit nur relativ wenige Infektionen mit dem „Vogelgrippevirus“ bei Menschen dokumentiert sind, steht die Beantwortung dieser Frage auf einer insgesamt eingeschränkten Datenbasis. Insbesondere liegen nicht in allen Fällen Detailkenntnisse über die Umstände der Infektion und den Zeitpunkt der Medikamenteneinnahme nach Auftreten der klinischen Symptomatik vor.

Gegenwärtig werden die Neuraminidasehemmer Oseltamivir (Tamiflu) und Zanamivir (Relenza) als wirksam in der Behandlung von Infektionen durch den Virus-Subtyp H5N1 betrachtet. Oseltamivir ist zugelassen zur Behandlung der Influenza bei Kindern ab einem Jahr und Erwachsenen, zusätzlich ist es zugelassen zur Vorbeugung der Influenza bei Jugendlichen ab 13 Jahren und bei Erwachsenen. Zanamivir ist nur zur Behandlung der Inflenza bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren zugelassen.

46. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

In welchem Maße sind diese Medikamente für Kinder in Deutschland vorrätig und wären ggf. bei einem Ausbrechen der Vogelgrippe innerhalb welchen Zeitraumes abrufbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 25. Januar 2006

Die Bevorratung mit antiviralen Arzneimitteln für den Pandemiefall liegt in der Verantwortung der Länder. Die Einlagerung erfolgt auf der Grundlage von Verträgen, die die Länder mit den Herstellern geschlossen haben. Eine Einzelübersicht liegt dem Bund nicht vor.

47. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie speziell Kinder auf das Virus H5N1 selbst, die Impfstoffe und die derzeit verfügbaren Medikamente reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 25. Januar 2006

Kinder scheinen gegenüber Infektionen mit der hochpathogenen Form des aviären Influenzavirus-Subtyps H5N1 besonders anfällig zu sein. Dies zeigt die Auswertung aller bisher beim Menschen bestätigten H5N1-Fälle. Die Gründe dafür sind unklar. Voraussetzung ist allerdings immer der intensive Kontakt mit infiziertem Geflügel. Von diesem Standpunkt aus gesehen könnten auch Kinder die verletzlichste Gruppe innerhalb einer Bevölkerung sein und müssen somit besonders geschützt werden. Das vom Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe, entwickelte Konzept über Möglichkeiten zur raschen Versorgung der Bevölkerung mit geeigneten pandemischen Influenza-Impfstoffen berücksichtigt diese Besonderheit.

Diesem Konzept folgend hat die Firma GlaxoSmithKline (GSK) als erste einen Zulassungsantrag für einen pandemischen Influenza-Impfstoff bei der europäischen Zulassungsbehörde EMEA gestellt. Ein wesentlicher Teil dieses Antrags ist die Verpflichtung, klinische Studien in Bezug auf einen H5N1-Impfstoff auch an Kindern durchzuführen, sobald Studienergebnisse an gesunden Erwachsenen die ethischen Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Ziel dieser Studie an Kindern ist die Ermittlung eines altersgemäß akzeptablen Risiko-Nutzen-Verhältnisses. Dieses Vorgehen entspricht auch den Vorgaben der neueren Arzneimittelgesetzgebung, nach der

Hersteller verpflichtet sind, auch Studien an Kindern durchzuführen, wenn es eine entsprechende Indikationsstellung in dieser Altersgruppe gibt.

Bei Oseltamivir, der als einziger Neuraminidasehemmer zur Anwendung bei Kindern unter 12 Jahren zugelassen ist, sind im Wesentlichen folgende Nebenwirkungen bekannt:

Sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen treten häufig Übelkeit, Erbrechen und Magenschmerzen auf. Diese Effekte werden meistens nach der ersten Einnahme des Arzneimittels beobachtet und verschwinden üblicherweise wieder, wenn die Behandlung fortgesetzt wird.

Bei Kindern (1 bis 12 Jahre) wurden bei weniger als 1 Prozent der mit Oseltamivir behandelten Patienten u. a. folgende Nebenwirkungen berichtet: Durchfall, Ohrenentzündung und/oder andere Ohrenerkrankungen, Lungenentzündung, Entzündung der Nasennebenhöhlen, Bronchitis, Verschlechterung bestehenden Asthmas, Nasenbluten, Entzündungen der Haut, Lymphknotenschwellung und Bindehautentzündung.

Bei Erwachsenen und Jugendlichen (Kinder ab 13 Jahren) wurden bei weniger als 1 Prozent der Patienten u. a. folgende Nebenwirkungen berichtet: Übelkeit, Durchfall, Bronchitis, Schwindel, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Bei allen Altersgruppen wurden sehr selten allergische Hautreaktionen und Leberfunktionsstörungen berichtet.

48. Abgeordnete
Miriam Gruß
(FDP)

Für wie wirksam gegen die Vogelgrippe hält die Bundesregierung das Medikament Tamiflu bei der Behandlung von Kindern, in Anbetracht der Tatsache, dass bereits Resistenzen bei zwei erkrankten Mädchen im Alter von 13 und 18 Jahren nachgewiesen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 25. Januar 2006

Resistenzen von Mikroorganismen, die sich unter der Anwendung von Antiinfektiva gegen dieselben entwickeln, sind bekannt. Auf Grund der chemischen Struktur und des Wirkmechanismus von Oseltamivir (Tamiflu) war es vorhersehbar, dass sich auch gegen diesen Wirkstoff Resistenzen bilden können. Solche Resistenzraten sind auch bei anderen viralen oder bakteriellen Erkrankungen und den entsprechend angewendeten Arzneimitteln bekannt.

49. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Erkenntnisse, die über die europäische Schülerstudie zu Alkohol und Drogen (ESPAD) hinausgehen, liegen der Bundesregierung zu Fallzahlen und zur Konsumentenstruktur bei so genannten Schnüffelstoffen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Januar 2006

Neben den Daten aus dem Jahr 2003 für die Altersgruppe der 15- bis 16-Jährigen, die in der ESPAD-Studie (European School Survey Project on Alcohol and other Drugs) veröffentlicht sind, liegen Angaben zum Konsum von Schnüffelstoffen aus der Drogenaffinitätsstudie von 2003/2004 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für die Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen und aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey/Repräsentativerhebung 2005 (ESA) des Instituts für Therapieforschung München für junge Erwachsene vor.

Die Ergebnisse der ESPAD-Studie zeigen, dass die (Lebenszeit-)Erfahrungen im Konsum von Schnüffelstoffen in der Altersgruppe der 15- bis 16-Jährigen mit 11,3 Prozent relativ hoch sind. Die erheblich niedrigeren Werte des aktuellen Konsums (5 Prozent Konsum im letzten Jahr und 1,9 Prozent Konsum in den letzten 30 Tagen) weisen dagegen auf ein deutlich geringeres Interesse an diesen Stoffen in diesem Altersbereich hin. Es ist zu vermuten, dass der Umgang mit Schnüffelstoffen ein passageres Verhalten darstellt, das in erster Linie jüngere Jugendliche und auch Kinder vor dem 15. Lebensjahr betrifft. Diese Vermutung wird gestützt durch die Angaben aus der Drogenaffinitätsstudie der BZgA, in der eine Lebenszeitprävalenz im Konsum von Schnüffelstoffen in der Gruppe der 12- bis 25-Jährigen von 1 Prozent ermittelt wurde.

50. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Präventionsprogramme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die auf die Vermeidung des Schnüffelstoffkonsums zielen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, die existierenden Programme zur Suchtprävention zu ergänzen/zu verändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Januar 2006

Auf dem Internetportal www.drugcom.de der BZgA wird zu den Folgen des Konsums von Schnüffelstoffen informiert. Von der Fachstelle für Suchtvorbeugung in Bochum ist 2003 eine 28-seitige, umfassende Broschüre zum Thema Schnüffelstoffe erstellt worden. Über das bei der BZgA geführte Dokumentationssystem Dot.sys werden Mitte dieses Jahres Informationen über kommunale Präventionsmaßnahmen, die den Konsum von Schnüffelstoffen thematisieren, vorgelegt. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Informationen über spezifische Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe bekannt.

Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind im Übrigen auch in der stoffunabhängigen Kampagne der BZgA „Kinder stark machen“ enthalten, die auf eine Stärkung der Persönlichkeit abzielt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

51. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2005 erklärt hat, dass ab 2006 eine Mautbefreiung auf der Bundesautobahn A 98 durchgesetzt werden soll, um die LKW-Probleme in Luttingen, Hauenstein, Tiengen und Lauchringen zu entschärfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Januar 2006

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Jahr 2005 erklärt, dass bei einer anstehenden Novelle des Autobahnmautgesetzes eine Regelung aufgenommen werden soll, nach dem Teilstücke der Bundesautobahn A 98, die nur einspurig ausgebaut und nicht unmittelbar an das Bundesautobahnnetz angeschlossen sind, von der Mautpflicht ausgenommen werden sollen.

52. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Plant die Bundesregierung diese Mautbefreiung, und wenn ja, ab wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Januar 2006

Im BMVBS werden konkrete Lösungsvorschläge bereits geprüft. Dabei soll eine möglichst rasch erzielbare gesetzliche Lösung angestrebt werden.

53. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wann ist das Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Engpasses der Donau zwischen Straubing und Vilshofen abgeschlossen, und wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Januar 2006

Zuständig für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist der Freistaat Bayern. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, steht das Raumordnungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Mit einer Veröffentlichung des Ergebnisses ist voraussichtlich im Laufe des Februar 2006 zu rechnen.

54. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Hält die Bundesregierung am Bundestagsbeschluss vom 7. Juni 2002 (Plenarprotokoll 14/240, Seite 24091 C) fest, dass ausschließlich Variante A des Donauausbaus verwirklicht werden soll, oder vertritt die Bundesregierung eine neue Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Januar 2006

Die neue Bundesregierung wird sich mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens im Lichte der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 befassen. Hierzu bedarf es noch intensiver Abstimmungen.

55. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Gibt es noch Straßen- und Eisenbahnbrücken und/oder andere öffentliche bauliche Anlagen die mit Thomas-Stahl gebaut wurden, und wenn ja, sind diese Anlagen wegen der möglichen Brüchigkeit des Thomas-Stahls genauso einsturzgefährdet wie die Strommasten im Münsterland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Januar 2006

Da die Lebensdauer von Straßen- und Eisenbahnbrücken und anderen öffentlichen Bauten relativ lang ist, gibt es noch einige aus Thomas-Stahl. Zweifel an deren Standsicherheit bestehen aber nicht, da Lasten, wie sie auf die Strommasten eingewirkt haben, nicht bestehen und die Bauwerke regelmäßig geprüft und überwacht werden.

56. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Wie viele öffentliche Bauwerke, die mit Thomas-Stahl gebaut wurden, gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Januar 2006

Da es sich um sehr unterschiedliche Bauwerke im Bereich sehr unterschiedlicher öffentlicher Eigentümer (Straßenverwaltung, staatliche Bauverwaltung, Bundeswasserstraßenverwaltung, Bundeseisenbahnverwaltung, Bundeswehr usw.) handelt, kann in der Kürze der Zeit, die zur Bearbeitung zur Verfügung steht, keine Aussage gemacht werden. Auch ist die Größe der Bauwerke sehr unterschiedlich, da der Bund sowohl Eigentümer von Großbrücken über den Nordostseekanal und auch von kleinen Schilderbrücken über Autobahnen ist.

57. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen – gegebenenfalls – diese Gefahren abzuwehren, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Januar 2006

Gesonderte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind nicht erforderlich. Der Bund führt an sämtlichen Brückenbauwerken alle sechs Jahre eine Hauptprüfung durch, während alle drei Jahre eine Prüfung, bei Eisenbahnbrücken mit zusätzlicher Detailüberprüfung, vorgenommen wird. Diese werden durch jährliche Begehungen ergänzt.

In der Funktion als Eigentümerin nimmt die jeweils nutzende Bundesbehörde folgende Aufgaben bei der Überwachung ihrer Hochbauten wahr:

a) Im Rahmen der Unterhaltung der Hochbauten des Bundes sind zur Feststellung der notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten in der Regel die Liegenschaften jährlich zu begehen.

b) Anlässlich der Baubegehung sind die notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten und ihre Dringlichkeit gemeinsam von der hausverwaltenden Dienststelle, der zu beteiligenden Bauverwaltung und – soweit notwendig – auch unter Einschaltung von Sonderfachleuten festzulegen.

c) Bei der Feststellung der notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten und der Durchführung haben insbesondere die bauordnungsrechtlich relevanten Belange (z. B. Brandschutz, Nutzungsänderungen, Standsicherheit, sicherheitsrelevante Mängel und Schäden) höchste Priorität.

d) Die Arbeiten sind der Dringlichkeit nach auszuführen; zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben ist sofortiges Handeln geboten und haushaltsrechtlich abgesichert (Sofortmaßnahmen).

58. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Bundesregierung in den Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, in der Region Bonn?

59. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Bundesregierung in den Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, in Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Januar 2006

Die Fragen 58 und 59 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Region Bonn beschäftigt die Bundesregierung in den Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen insgesamt etwa 30 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bundesrechnungshof in Bonn ist bei dieser Summe nicht erfasst, da er keine Behörde der Bundesregierung ist.

In Berlin beschäftigt die Bundesregierung in den Bundesministerien, bei Instituten, Bundesbehörden und anderen Institutionen insgesamt etwa 33 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verfassungsorgane, Deutscher Bundestag, Bundespräsident/Bundespräsidialamt und Bundesrat, die ihren Sitz in Berlin haben, sind nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst sind die Arbeitsplätze des Bundesnachrichtendienstes, sie unterliegen nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung der Vertraulichkeit und werden nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt gegeben.

Das aufgezeichnete Größenverhältnis zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn beachtet den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands, wonach zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn eine „faire Arbeitsteilung“ vereinbart werden soll, so dass die Bundesstadt Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin „Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland“ bleibt.

Das aufgezeichnete Größenverhältnis beachtet ferner die Festlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994.

60. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie viele bundesunmittelbare Arbeitsplätze sind im Zuge des Hauptstadtumzuges aus Berlin in andere Bundesländer verlagert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Januar 2006

Es wurden 3 473 Arbeitsplätze von Berlin in andere Bundesländer verlagert.

61. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Welche Kosten entstanden dem Bundeshaushalt durch den doppelten Regierungssitz seit dem Regierungsumzug?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Januar 2006

Eine zentrale Veranschlagung der aufteilungsbedingten, sächlichen Verwaltungsausgaben (Dienstreisen, Bewirtschaftung der Grundstücke, Fernmeldegebühren etc.) wird nicht geführt.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über „Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ vom 2. Oktober 2002 (Gz.: VII-905035) sowie den dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zum 15. Oktober 2004 vorgelegten Bericht des Bundesministeriums des Innern über die „Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ verwiesen.

62. Abgeordneter **Henning Otte** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand beim Straßenbauprojekt Bundesstraße B 190n?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Derzeit läuft in den beteiligten Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg die Vorplanung (Variantenuntersuchung und Linienfindung).

63. Abgeordneter **Henning Otte** (CDU/CSU)

Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für Planung und Bau der Bundesstraße B 190n?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Die Planung der Maßnahme bis zur Erlangung des Baurechts liegt in der Zuständigkeit der Länder. Zeitliche Dispositionen über einen Baubeginn sind erst in einem fortgeschritteneren Planungsstadium möglich.

64. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn der Lärmschutzanlage an der Bahnstrecke Kaldenkirchen–Viersen, Bundesverkehrswegeplan Maßzahl 2,957, zu rechnen, und ist die Finanzierung sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2006

Zur Lärmsanierung an dem von Ihnen genannten Streckenabschnitt Viersen–Kaldenkirchen (Streckennummer 2510 der DB Netz AG) verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Frage vom 2. Mai 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5512, Frage 80). Der dort dargestellte Sachstand hat nach wie vor Gültigkeit.

Das Lärmsanierungsprogramm ist – im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung – eine freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird auch in künftigen Entwürfen zum Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für dieses Programm einstellen.

65. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die vorgenannte Strecke geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2006

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH an Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt.

Es kann daher gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke realisiert werden.

66. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung in den Jahren 1998 bis 2005 für die Planung und Vorbereitung einer deutschen Transrapid-Referenzstrecke zur Verfügung gestellt, insbesondere auch für die Strecke vom Flughafen München Franz-Josef-Strauß zum Hauptbahnhof München?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Januar 2006

Nach Einstellung des Projektes Hamburg–Berlin im Jahr 2000, das zuvor die einzige verfolgte nationale Anwendungsstrecke war, entschloss sich die Bundesregierung, die Magnetschwebebahntechnik weiterhin zu unterstützen. Sie forderte deshalb alle Bundesländer auf,

Projektvorschläge zu unterbreiten. Die Bundesländer schlugen fünf Projekte vor, die unter Federführung der Deutschen Bahn AG in einer Vorstudie bewertet wurden. Zwei Projekte, die Flughafen-Anbindung München und der Metrorapid Nordrhein-Westfalen wurden anschließend vertieft analysiert und für technisch und wirtschaftlich machbar befunden.

Diese Analysen wurden von der Bundesregierung mit einer Kostenübernahme von 50 Prozent unterstützt. Die Bundesregierung hat mit dem Haushalt 2003 für die Realisierung der Strecke in München 550 Mio. Euro haushaltsmäßig bereitgestellt.

Darüber hinaus fördert der Bund mit dem Weiterentwicklungsprogramm (WEP) die Weiterentwicklung der Magnetschwebebahntechnologie. Das WEP hat insbesondere zum Ziel, mit der Magnetschwebebahntechnik das Anwendungsfeld „hochwertige Punkt-zu-Punkt-Verbindung“ (Regionalverkehr, insbesondere auch Flughafenanbieter) zu erschließen. Ein mögliches Projekt in München würde damit von den Ergebnissen direkt partizipieren. Mit Abschluss des WEP im Jahr 2008 wird der Bund dafür rd. 182 Mio. Euro ausgegeben haben.

Mit den Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland (TVE) soll die Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik für Langzeittests zur Sicherstellung und Demonstration des Entwicklungsstandes und einer weitergehenden Erprobung und Optimierung für verkehrliche Anwendungen, insbesondere für den Einsatz im Regionalverkehr erreicht werden. Im Zeitraum 2000 bis 2008 wird der Bund für die TVE Mittel in Höhe von 83 Mio. Euro eingesetzt haben.

67. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

In welcher Höhe sind Bundesmittel für die Transrapidstrecke vom Flughafen München Franz-Josef-Strauß zum Hauptbahnhof München für die Jahre 2006, 2007 und 2008 verbindlich eingeplant beziehungsweise für den Haushaltsplan 2006 im Entwurf bereits enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Januar 2006

Im Haushaltsplan 2005 wurden für die „Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebebahntechnik als Verkehrssystem für die Zukunft“ zuzüglich des Soll-Ansatzes 2005 i. H. v. 15 Mio. Euro und des aus 2004 übertragenen Ausgaberestes i. H. v. 40 Mio. Euro folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: für das Jahr 2006 100 Mio. Euro; für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 150 Mio. Euro sowie für künftige Haushaltsjahre 95 Mio. Euro.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 wird derzeit aufgestellt.

68. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung den Baubeginn für die Störbrücke im Rahmen der Bundesautobahn A 23 für März 2006 bestätigen, und wenn ja, welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Der feierliche 1. Spatenstich für das dringend notwendige Ersatzbauwerk der Störbrücke im Zuge des Abschnitts der Bundesautobahn A 23 bei Itzehoe wird für Anfang März 2006 vorbereitet. Für das Ersatzbauwerk stehen Haushaltsmittel im Titel 741 33 des Straßenbauplans, der Anlage zu Kapitel 12 10, zur Verfügung.

69. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer haftet für etwaige Schäden an durch den Bund finanzierten Tunnelbauten, wenn die mit der Baudurchführung beauftragte Landesbehörde bei der so genannten Echtbrandprobe Schäden verursacht, und welche Vorschriften bez. der brandtechnischen Überprüfung von Tunnelbauten sind einschlägig, insbesondere für bundeseigene Bauten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Haftungsfragen im Zusammenhang mit Brandversuchen bei Tunnelbauten sind objektbezogen zu betrachten und im Bauvertrag zur Tunnelausstattung zwischen Auftragsverwaltung und Auftragnehmer zu regeln. Hierbei sind auf den Brandversuch abgestimmt geeignete und ausreichende Vorkehrungen zum Schutz des Bauwerks insbesondere der Tunneldecke und der Fahrbahn sowie der installierten Betriebstechnik vom Auftragnehmer herzurichten und nach Versuchsdurchführung auch zu entsorgen. Bei dennoch eintretenden Schäden hat der Auftragnehmer hierfür zu haften.

Die einschlägige Vorschrift für die brandtechnische Überprüfung von Tunnelbauten, die der ordnungsgemäßen Funktion der betriebstechnischen Ausstattungselemente des Tunnels dient, sind die mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS Nr. 17/2003) den obersten Straßenbaubehörden der Länder bekannt gegebenen „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) in Verbindung mit den jeweiligen Einführungserlassen der Länder.

70. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die sog. Echtbrandprobe, d. h. Übung mit wirklichen Autos, vorgeschrieben, und wenn ja, seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Die Durchführung von Brandversuchen zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit der mechanischen Lüftung ist nach den RABT, ab Ausgabe 2003, vorgesehen. Art und Umfang der Brandversuche sind objektbezogen festzulegen. Eine so genannte Echtbrandprobe ist nach dem derzeit geltenden Regelwerk nicht vorgeschrieben und wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

71. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind bei solchen Echtbrandproben bereits einmal Schäden aufgetreten, und wenn ja, welche?

72. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind solche Schäden aufgetreten, und wie hoch war die Schadenssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Januar 2006

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben über etwaige aufgetretene Schäden im Rahmen von Echtbrandproben in Straßentunneln sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Zu welchen konkreten Ergebnissen hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsvergleiches von „Ein-Endlager-Zielsetzung“ und in Deutschland bestehendem „Zwei-Endlager-Konzept“ (vgl. die Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Rainer Baake, vom 17. Juni 2005 auf die schriftlichen Fragen 31 und 32 des Abgeordneten Kurt-Dieter Grill auf Bundestagsdrucksache 15/5822) kommt die am 28. Juli 2004 vom Bundesamt für Strahlenschutz bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebene Studie, deren Ergebnisse nach Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und

Reaktorsicherheit, Simone Probst, vom 11. Juli 2005 auf die schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Kurt-Dieter Grill auf Bundestagsdrucksache 15/5919 seit Anfang August 2005 im BMU vorliegen sollen, und wann genau wird die Studie den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bzw. der Öffentlichkeit zugängig gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 26. Januar 2006

Bei der Prüfung der fachlichen Freigabe des Entwurfs des Abschlussberichts wurden Mängel festgestellt. Der Auftragnehmer hat den überarbeiteten Bericht im Dezember 2005 vorgelegt. Dieser Bericht wird gegenwärtig im BMU geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird dann ein Abschlussbericht veröffentlicht.

74. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung angesichts aktueller Forschungserkenntnisse, die eine erhebliche Bedeutung der Produktion klimawirksamer Schadgase durch Wälder nahe legen, und angesichts der weiterhin großen Abweichungen, die die weltweit besten Klimamodelle bei Voraussagen nach wie vor haben, eine Intensivierung der Forschungsförderung im Bereich der experimentellen stratosphärischen Ozon- und Klimaforschung, die auch eine Fortsetzung der ballongetragenen Forschung in Deutschland zulässt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 26. Januar 2006

Im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt sowohl die Max-Planck-Gesellschaft als auch die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) grundlagenorientierte Klimaforschung. Als Beispiel kann das Heidelberger Max-Planck-Institut für Kernphysik (MPI-K) angeführt werden, das kürzlich mit einer Studie in der Fachzeitschrift „nature" für weltweites Aufsehen sorgte. Dargelegt wurde in dieser Studie, dass Pflanzen große Mengen des Treibhausgases Methan ausstoßen. Ferner führt das Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI-M) in Hamburg grundlagenorientierte Klimaforschungen mit Schwerpunkt Modellierung durch.

Am Forschungszentrum Karlsruhe (HGF) wird sowohl Klimaforschung als auch Atmosphärenforschung und insbesondere ballongetragene Forschung durchgeführt und im Rahmen der institutionellen Förderung auch weiterhin durch das BMBF gefördert.

Die projektorientierte Förderung des BMBF hingegen hat einen Paradigmenwechsel vollzogen: Im Rahmen des neuen Förderkonzepts „Forschung für den Klimaschutz und Schutz vor Klimawirkungen"

werden Vorhaben in den Bereichen Emissionsminderung (Mitigation) und Entwicklung von Anpassungsstrategien an Klimawandel und extreme Wetterereignisse (Adaptation) gefördert. Im Vordergrund stehen dabei für die Klimaforschung anwendungs- und technologieorientierte Themen, die sich unter Einbeziehung der Nutzer aus Wirtschaft und Gesellschaft konkret und praxisrelevant mit Fragen der Emissionsminderung und Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien befassen. Mit diesem neuen Förderkonzept wird der politischen Verantwortung und dem Handlungsbedarf Rechnung getragen.

Im Rahmen des Umweltforschungsplans führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Umsetzung der anspruchsvollen Klimaschutzpolitik der Bundesregierung durch. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem Szenarien und Prognosen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit, Untersuchungen über ökologische und ökonomische Effekte klimaschutzpolitischer Maßnahmen sowie zur Ausgestaltung klimapolitischer Instrumente, wie Emissionshandel und den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls.

75. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil der 2. Kammer des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03, in dem festgestellt wurde, dass die Bundesrepublik Deutschland in sechs Fällen gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 3 sowie den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG verstoßen habe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 25. Januar 2006

Die im Einzelnen zu ziehenden Konsequenzen werden derzeit auf der Grundlage des am 10. Januar 2006 verkündeten Urteils geprüft. Soweit Gesetzesänderungen notwendig sind, ist im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz auch der weitere Fortgang der Föderalismusreform zu berücksichtigen. Der genaue Zeitplan bedarf der Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

76. Abgeordneter **Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung angesichts des russisch-ukrainischen Gasstreits der Meinung, dass die Atomenergie einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit mit Strom und Wärme in Deutschland leisten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 24. Januar 2006

Die Kernenergie trägt gegenwärtig mit einem Anteil von rd. 28 Prozent zur Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland bei. Für

die Versorgung mit Wärme ist der Beitrag der Kernkraftwerke verschwindend gering.

Aufgrund der durch das Atomgesetz festgelegten Beendigung der kommerziellen Nutzung der Atomenergie muss in den kommenden ca. 15 Jahren durch Verbesserung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien und den Bau hoch effizienter, fossil gefeuerter Kraftwerke die dann nicht mehr zur Verfügung stehende Strommenge aus Kernkraftwerken ersetzt werden.

77. Abgeordneter **Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Atomenergie in Deutschland einen relevanten Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen leisten kann, und wie viele Atomkraftwerke müssten in Deutschland gebaut werden, um bis 2020 40 Prozent der Treibhausgase gebenüber 1990 einzusparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 24. Januar 2006

Angesichts der gesetzlich festgelegten geordneten Beendigung der kommerziellen Nutzung der Kernenergie wird deren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen abnehmen. Nach dem Jahr 2021 wird die Kernenergie keinen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen mehr leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

78. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen, nach denen von der internationalen Geberkonferenz zugesicherte finanzielle Mittel für das Erdbebengebiet von Pakistan bislang erst zu einem geringen Teil das Katastrophengebiet erreicht haben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4. Januar 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 23. Januar 2006

Die Konferenz in Islamabad am 19. November 2005 war überwiegend dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gewidmet. Die von den internationalen Gebern in Islamabad gemachten Zusagen werden in mittel- bis langfristige Wiederaufbauprogramme fließen. Zurzeit erlaubt der strenge Winter Wiederaufbaumaßnahmen nur in geringem Umfang. Der eigentliche Wiederaufbau kann nicht vor April/Mai 2006

beginnen. Aus diesem Grund können tatsächlich nur geringe Anteile der für den Wiederaufbau zugesagten Mittel abgeflossen sein.

79. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wurden die von der Bundesregierung zugesicherten Hilfsleistungen bereits in vollem Umfang geleistet, und wenn nein, welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 23. Januar 2006

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung hat in den ersten Stunden nach der Katastrophe eingesetzt. Sämtliche im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung gestellten 16,9 Mio. Euro wurden umgehend in Hilfsprojekte umgesetzt. Diese Mittel sind vollständig abgeflossen. Zusätzlich wurde aus dem Haushalt 2006 bisher eine weitere Million Euro bereitgestellt, die sich in der Umsetzung in Hilfsprojekte befindet.

Für den Wiederaufbau hat die Bundesregierung 67,8 Mio. Euro zugesagt. Diese Mittel können erst eingesetzt werden, wenn die Witterungsbedingungen nach Winterende dies zulassen. Das Programm für die Wiedererrichtung von Wohnhäusern soll noch im ersten Halbjahr 2006 umgesetzt werden. Der Wiederaufbau von Gesundheitseinrichtungen und Schulen ist langfristiger angelegt. Die Programme werden ebenfalls im ersten Halbjahr 2006 beginnen, mit einem Abschluss ist aber erst im Jahr 2007 zu rechnen. Deutsche Experten, die zusammen mit den pakistanischen Partnern die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf schaffen, sind bereits seit Ende 2005 vor Ort.

80. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse hinsichtlich der Finanzierung der Einrichtung eines globalen Netzes von Schutzgebieten im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) erbrachte die Geberkonferenz von Montecatini (Italien) im Juni 2005, und welchen Beitrag wird Deutschland leisten, um den Entwicklungsländern bei der Aufstellung von Schutzgebietskonzepten, der Ermittlung des Finanzbedarfs und der Aufstellung effektiver Finanzpläne kurzfristig finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Januar 2006

Der Geberkonferenz in Montecatini im Juni 2005 war eine Sitzung der Arbeitsgruppe für Schutzgebiete des CBD vorangestellt, die Beschlussempfehlungen zur Finanzierung des Arbeitsprogramms erarbeitete. Zu den von der Arbeitsgruppe angenommenen Empfehlungen zur Finanzierung von Schutzgebietssystemen gehörten u. a. die Durchführung von „needs assessments“ in den Entwicklungsländern, die

Aufstellung nationaler nachhaltiger Finanzierungspläne, die Prüfung innovativer internationaler Finanzierungsmechanismen, die Durchführung einer Konferenz zur langfristigen Finanzierung, die Nutzung des „Dept-for-Nature-Swaps“-Instruments, die Unterstützung einer deutlichen Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF).

In der anschließenden Geberkonferenz stellten einige Entwicklungsländer die Ergebnisse ihrer „needs assessments“ vor. Weder von Deutschland noch von anderen Gebern wurden finanzielle Zusagen gemacht. Vertreter aus Entwicklungsländern wiesen allerdings auf bestehende Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland hin, in denen Teile der Beschlussempfehlungen bereits umgesetzt werden. Diese Form der Unterstützung, die in den letzten sechs Jahren durchschnittlich 30 Mio. Euro Auszahlungen jährlich in der deutschen bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit betrug, soll fortgesetzt werden.

81. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche grundsätzlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich eines langfristigen Finanzierungsprogramms für das globale CBD-Schutzgebietsnetz entwickelt, und welchen finanziellen Beitrag wird Deutschland hier voraussichtlich bereitstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Januar 2006

Die Arbeitsgruppe hat in Montecatini mit Unterstützung der EU und Deutschlands die in der Antwort zur Frage 80 erwähnten Empfehlungen an die Vertragsstaatenkonferenz zur Finanzierung des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten erarbeitet. In diesen werden Möglichkeiten für eine langfristige Finanzierung des globalen Schutzgebietsnetzes aufgezeigt, über die die Vertragsstaatenkonferenz entscheiden muss. Um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung des globalen Schutzgebietsnetzes zu erreichen, ist u. a. ein ständiger Dialog zwischen den Vertragsstaaten vorgesehen, an dem Deutschland sich beteiligen wird. Konkrete Aussagen zu einem finanziellen Beitrag Deutschlands sind derzeit nicht möglich.

Berlin, den 27. Januar 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333